

## 39. CDH-Vertriebsbarometer Frühjahr 2024:

### Erneute Verschlechterung der Lage aber weniger pessimistische Erwartungen bei rückläufigen Umsätzen

Im 39. Online-Vertriebsbarometer im März und April 2024, wurde die aktuelle Geschäftslage zwar weiterhin von einem größeren Anteil der teilnehmenden Handelsvertreter der Großhandelsstufe mit gut oder sehr gut als mit schlecht beurteilt, aber die positiven Beurteilungen waren gegenüber dem Herbst erneut rückläufig, während der Anteil negativer Beurteilungen wuchs. Das gilt in noch stärkerem Maße auch für die Entwicklung der Beurteilungen der jeweiligen Branchenlage. Der Anteil der schlechten Beurteilungen der Branchenlage übertrifft nun die der guten und sehr guten um fast das Doppelte.

Die kurzfristigen und mehr noch langfristigen Geschäftsaussichten werden dagegen weniger kritisch beurteilt als im Herbst, wobei die langfristigen Perspektiven von mehr Teilnehmern optimistisch als pessimistisch gesehen werden. Kurzfristig erwartet dagegen nur jeder Zehnte eine Verbesserung, mehr als jeder dritte Teilnehmer dagegen eine Verschlechterung. Die wichtigsten Ergebnisse finden Sie unter <https://cdh.de/news-presse/vertriebsbarometer/>

### BAFA Förderkompass 2024 erschienen

Der neue Förderkompass für das Jahr 2024 ist erschienen. Hierin bündelt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jedes Jahr die wichtigsten Informationen zu alten und neuen Förderprogrammen und bietet Interessenten – kleinen und mittleren Unternehmen und auch Privatpersonen – eine erste Orientierung. Der Förderkompass richtet sich neben kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch an Privatpersonen und Gemeinden. Welche Zielgruppen für welches Förderprogramm antragsberechtigt sind, welche nicht und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, wird im Förderkompass 2024 unkompliziert für jedes Förderprogramm aufgelistet.

Wie auch schon 2023 stehen im Fokus des diesjährigen Förderkompasses die Förderprogramme der Bereiche Energie und Klimaschutz. Von Gebäudesanierung über Kälte-Klimaanlagen bis hin zu E-Lasteräder und Elektromobilität — die Förderprogramme des BAFA nehmen vor dem Hintergrund des Klimaschutzes eine essenzielle Stellung bei der Energiewende Deutschlands ein. Hierunter fallen u. a. die Bundesförderung für effiziente Gebäude, die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, die Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude sowie die Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme.

Eine ebenso große Rolle im diesjährigen Förderkompass nehmen die Programme im Bereich der Wirtschaft ein. Im Vordergrund steht insbesondere die Unterstützung von KMU bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie bei Markterschließungen im In- und Ausland. Hierunter fallen beispielsweise die Programme Innovativer Schiffbau, Unternehmensberatung, INVEST, STARK, die Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe oder die Exportinitiative Energie. Der Förderkompass ist auf der Homepage des BAFA veröffentlicht.

### Bundestag und Bundesrat beschließen Solarpaket I

Bundestag und Bundesrat haben am 26. April 2024 das Solarpaket I verabschiedet. Die Maßnahmen sollen den Ausbau der Photovoltaik

und der anderen erneuerbaren Energien vor dem Hintergrund der PV-Ausbauziele bis 2030 beschleunigen.

Mit dem Solarpaket wird ein Großteil der Maßnahmen der Solarstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) umgesetzt. Es beinhaltet Maßnahmen für Gewerbe und Handel, für Wohngebäude und damit für die Teilhabe von Mieterinnen und Mietern, für Balkon-Photovoltaik und für Freiflächenanlagen. An vielen weiteren Stellen werden die Regelungen zugunsten der Anlagenbetreibenden erheblich vereinfacht. Zudem ist das Solarpaket in Teilen auch ein Paket zum schnelleren Ausbau von anderen erneuerbaren Energiequellen, Netzen und Speichern. Hierzu führt das BMWK in einem Überblickspapier u.a. weiter aus:

- Ausbau von PV auf Gewerbedächern stärken: Für größere Solaranlagen ab 40 Kilowatt (kW) auf Dächern wird die Förderung um 1,5ct/kWh angehoben als Reaktion auf die gestiegenen Bau- und Kapitalkosten. Zusätzlich wachsen die ausgeschriebenen Mengen für die PV-Dachausschreibung großer Anlagen auf 2,3 GW pro Jahr ab 2026 auf. Um eine wettbewerbliche Preisbildung in diesem professionellen Segment zu unterstützen, wird nach einer Übergangszeit von einem Jahr die Anlagengröße, ab der die Teilnahme an Ausschreibungen verpflichtend ist, auf 750 kW gesenkt.

- Schwellenwerte flexibilisieren, insbesondere für Gewerbe-PV: Bisher sind Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW zur Direktvermarktung verpflichtet. Betreiber von Anlagen mit einer installierten Leistung bis zu 200 kW, die bisher der Direktvermarktungspflicht unterliegen, können künftig ihre Überschussmengen ohne Vergütung – aber auch ohne Direktvermarktungskosten – an den Netzbetreiber weitergeben. Hiervon profitieren insbesondere Anlagen mit einem hohen Eigenverbrauch, für die sich die Direktvermarktung heute nicht lohnt.

- Zudem soll zukünftig ein Anlagenzertifikat erst ab einer Einspeiseleistung von 270 kW oder einer installierten Leistung von mehr als 500 kW erforderlich sein

- Ergänzend enthält das Gesetz Vereinfachungen bei der sogenannten Anlagenzusammenfassung.

- Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung einführen: Dieses neue Modell ermöglicht eine bürokratiearme Lieferung von PV-Strom innerhalb eines Gebäudes. Die Weitergabe von PV-Strom an Wohn- oder Gewerbemietler oder Wohnungseigentümer soll weitestgehend von Lieferantenpflichten ausgenommen und die Betreiber der PV-Anlage insbesondere von der Pflicht zur Reststromlieferung befreit werden. Aufgrund dieser Befreiungen ist in Abgrenzung zum eigenständig fortbestehenden Mieterstrommodell keine zusätzliche Förderung der in diesem Modell innerhalb des Gebäudes genutzten Strommengen vorgesehen. Die Überschusseinspeisung in das Netz wird wie gewohnt nach dem EEG vergütet. Nebenanlagen des Gebäudes können für die Installation der PV-Anlage ebenso genutzt werden wie Stromspeicher zur Zwischenspeicherung des Stroms.

Weitere Informationen zum Solarpaket I finden Sie auf der Homepage des BMWK und im Überblickspapier.